

Preisblatt ET RLE

Für Produzenten mit Energieerzeugungsanlagen EEA, welche elektrische Energie aus neuer erneuerbarer Energie erzeugen, keine KEV erhalten und die Energie, bzw. die Überschussenergie der ET Genossenschaft Elektra Thal verkaufen.

Gültig ab 01.01.2026

Das Schweizer Stimmvolk hat im Juni 2024 den Mantelerlass zur Sicherung der Stromversorgung angenommen. Dieser umfasst verschiedene Regelungen, darunter die Einführung schweizweit einheitlicher Bedingungen für die Einspeisevergütung für Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen.

Die Neuregelung der Abnahme- und Vergütungspflicht tritt per 1.1.2026 in Kraft. Für die Festlegung der Vergütungen wird in Zukunft der Referenz-Marktpreis, welcher quartalsweise durch das Bundesamt für Energie (BFE) publiziert wird, massgebend sein. Im Sommer an sonnigen Tagen kommt es immer häufiger vor, dass deutlich mehr Strom produziert wird, als gleichzeitig verbraucht wird. Am Strommarkt hat dies zur Folge, dass der Strompreis sehr günstig, gar negativ ausfällt. Um die Produzenten vor tiefen Marktpreisen zu schützen, ist vom Bund eine Minimalvergütung von 6.00 Rp./kWh für Kleinanlagen unter 30kW festgelegt worden. Für Anlagen zwischen 30 und 150kW mit Eigenverbrauch liegt die Vergütung für die ersten 30kW ebenfalls bei 6.00 Rp./kWh, für die Leistung ab 30kW bei 0 Rp./kWh. Für Anlagen ab 30kW ohne Eigenverbrauch liegt die Minimalvergütung bei 6.2Rp./kWh.

Anlagengrösse	Vergütung	Minimalvergütung
PV Anlagen < 30 kW	Referenz-Marktpreis (BFE)	6.00 Rp./kWh
PV Anlagen > 30 kW bis 150 kW mit Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis (BFE)	6.00 bis 1.20 Rp./kWh
PV Anlagen > 30 kW bis 150 kW ohne Eigenverbrauch	Referenz-Marktpreis (BFE)	6.20 Rp./kWh
PV Anlagen > 150 kW	Referenz-Marktpreis (BFE)	keine

Die Mindestvergütung für PV-Anlagen mit Eigenverbrauch und einer Leistung zwischen 30 und 150 kW richtet sich nach der vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegebenen Berechnungsformel:

180 geteilt durch die Leistung der Anlage. Zum Beispiel:

Bei einer Anlage mit 30 kW erhalten Sie 6 Rp./kWh ($180/30=6$), bei 90 kW sind es 2.00 Rp./kWh ($180/90=2$) und bei 150 kW sind es 1.2 Rp./kWh ($180/150=1.2$).

Link Referenz-Marktpreis BFE:

Publikation: jeweils in der zweiten Woche nach Quartalsende. Publikation der XML-Datei auf <https://opendata.swiss/de/dataset/referenz-marktpreise-gemass-art-15-enfv>

Link zu Energieia Magazin des Bundesamtes für Energie BFE

<https://energieia.plus.com/2024/11/20/abnahmeverguetung-und-minimaltarife-fuer-photovoltaik-anlagen-ab-2026/>